

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 17. Mai 2020 ist in Israel eine neue Koalitionsregierung unter Führung des Premierministers Benjamin Netanjahu und seinem bisherigen Herausforderer Benny Gantz vereidigt worden. Vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie einigten sich beide auf die Bildung einer Regierung des Nationalen Notstands, die sich im Parlament auf eine breite Mehrheit stützen kann. Der Deutsche Bundestag gratuliert der neuen israelischen Regierung zu ihrem Amtsantritt und bringt seine Freude über eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel zum Ausdruck.

Zu den erklärten Hauptzielen der neuen Regierung zählen der Kampf gegen die Corona-Pandemie und das Wiederhochfahren der durch die Krise angeschlagenen Wirtschaft. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Ziele und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden. Die Zusammenarbeit bei der coronabedingten Rückholung von israelischen und deutschen Staatsbürgern aus Drittstaaten war erneut ein Akt gelebter Solidarität. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gratulierte im Namen der Bundesregierung dem Premierminister Benjamin Netanjahu zur erfolgreichen Regierungsbildung. Deutschland werde „sich weiterhin mit aller Kraft für den Staat Israel und für den Frieden im Nahen Osten einsetzen“, erklärte sie.

Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas erklärte am 12. Mai 2020 angesichts des 55. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel, dass sich Deutsche und Israelis immer weiter aufeinander zubewegt hätten und uns heute Freundschaft, Vertrauen und Kooperationen in praktisch allen Lebensbereichen verbinden würden. Die Fortsetzung der engen und freundschaftlichen Beziehungen und die Sicherheit Israels sind ein zentrales Anliegen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Frieden und Stabilität im Nahen Osten sind für die Sicherheit Israels eine entscheidende Voraussetzung.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, was bereits mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vom 24. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1823) zum Ausdruck gebracht wurde: „Deutschland und Israel sind und bleiben auf besondere Weise durch die Erinnerung und das Gedenken an die Shoah verbunden. Hierin liegt auch die bleibende Verantwortung Deutschlands.“

Mit Entsetzen hat der Deutsche Bundestag die jüngsten Hasstiraden des iranischen Obersten Führers Ayatollah Khamenei gegen Israel zur Kenntnis genommen. Der

Deutscher Bundestag weist diese Aussagen aufs Schärfste zurück. Solange der Iran für die „Eliminierung“ Israels eintritt und weiterhin durch seine destruktive Regionalpolitik zur Destabilisierung der Region beiträgt, steht dies einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen mit Teheran im Wege.

Dieser Vorfall gibt noch einmal Anlass zu bekräftigen, dass sich der Deutsche Bundestag weiterhin entschlossen und mit allen Mitteln für die Bekämpfung jedweder Form des Antisemitismus einsetzt, so wie es im Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Januar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/444) zum Ausdruck gebracht wurde.

Die im Koalitionsvertrag der neuen israelischen Regierung in Aussicht gestellte Annexion von Teilen des Westjordanlands birgt das Risiko einer neuerlichen Destabilisierung der Region. Der Premierminister Benjamin Netanjahu hat mehrfach angekündigt, dass Anfang Juli 2020 ein entsprechender Plan in Anknüpfung an den US-amerikanischen Plan „Peace to Prosperity“ vorgelegt werden soll. Eine solche einseitige Erklärung israelischer Souveränität könnte das Ende der Zweistaatenlösung, für die die EU und die große Mehrheit der Staaten der internationalen Gemeinschaft nach wie vor eintreten und zu der sich die beiden Konfliktparteien im Abkommen von Oslo 1993 bekannt haben, bedeuten und damit erhebliche Auswirkungen auf den Friedensprozess des Nahen Ostens und die regionale Stabilität haben. Sie würde zudem im Widerspruch zu internationalem Recht stehen, ebenso wie der Ausbau von Siedlungen. Auch damit würde den Verhandlungen über eine Zweistaatenlösung in wichtigen Fragen einseitig vorgegriffen und die Umsetzbarkeit einer verhandelten Zweistaatenlösung zunehmend fraglich erscheinen.

Auch israelische Sicherheitsexperten warnen davor, dass eine einseitig vollzogene Übertragung israelischer Hoheitsrechte auf Teile des Westjordanlands nicht der Sicherheit Israels dient. Ihrer Meinung nach würde ein solcher Schritt eine lange und schwer zu kontrollierende Grenze zu den palästinensischen Enklaven schaffen und darüber hinaus das gemeinsame Konfliktmanagement mit der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) sowie die Friedensabkommen mit Jordanien und Ägypten gefährden. Die palästinensische Seite hat in Reaktion auf diese Ankündigungen bereits jetzt erklärt, dass sie sich nicht länger an die Abkommen mit Israel – einschließlich derer im Bereich der Sicherheitskooperation – gebunden sehe. Dadurch gerät die bisherige ohnehin fragile Stabilität in den palästinensischen Gebieten in Gefahr und es steigt das Risiko zu erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen. Dies hätte auch negative Konsequenzen für jene, die die Sicherheitskooperation mit Israel kritisch sehen. Zudem könnte damit die Gefahr einer Destabilisierung Jordaniens deutlich steigen, nicht zuletzt deshalb, weil mehr als zwei Millionen palästinensische Flüchtlinge und deren Nachfahren in Jordanien leben. Eine mögliche Destabilisierung Jordaniens stellt eine der größten Sicherheitsbedrohungen für Israel dar.

Israel hat seit Jahrzehnten Friedensverträge mit Ägypten und Jordanien. Das sind historische Errungenschaften, die im Falle einer Annexion ebenfalls auf dem Spiel stehen könnten. Auch die seit einigen Jahren erfolgte Annäherung zwischen Israel und den Golfstaaten würde einen empfindlichen Rückschlag erleiden.

Zugleich haben auch die internationalen Bemühungen der Palästinensischen Autonomiebehörde, einseitig für die Anerkennung der Staatlichkeit Palästinas zu werben, die Gespräche für eine verhandelte Zweistaatenlösung erschwert. Ankündigungen der Palästinensischen Autonomiebehörde über eine Aufhebung aller politischen Vereinbarungen mit Israel, darunter der israelisch-palästinensischen Sicherheitszusammenarbeit, tragen zu keiner lösungsorientierten Atmosphäre bei. Fortgesetzte Sicherheit und Stabilität sind auch im palästinensischen Interesse. Eine weitere Voraussetzung für Frieden und Stabilität ist, dass die palästinensische Führung wieder über demokratische Legitimität mittels Parlaments- und Präsidentschaftswahlen verfügt und den damit verbundenen dringend benötigten innerpalästinensischen Demokratie- und Verständigungsprozess vorantreibt. Wichtig ist auch, dass die palästinensische Führung

sich ihrerseits mit eigenen Vorschlägen konstruktiv an der Lösung des Konflikts beteiligt, um eine einvernehmlich verhandelte Zweistaatenlösung zu ermöglichen.

Angesichts dieser Unsicherheiten unterstreicht der Deutsche Bundestag, dass es seiner festen Überzeugung nach nur eine gemeinsame verhandelte Lösung zwischen Israel und den Palästinensern geben kann und bekräftigt seine Resolution vom 24. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1823). Darin heißt es: „Die einzigartigen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sind und bleiben einer der entscheidenden Grundpfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Der besondere Wert der heutigen deutsch-israelischen Beziehungen liegt darin, dass Deutschland mit Israel den einzigen Sicherheitspartner im Nahen Osten hat, der europäische Werte lebt. Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für uns nicht verhandelbar. Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Bekenntnis von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer Rede vor der Knesset im März 2008: Das Eintreten für die sichere Existenz Israels ist Teil der „deutschen Staatsräson“ und „niemals verhandelbar“. Dies verleiht den Beziehungen zwischen den beiden Staaten einen einmaligen Charakter.

Zugleich bleibt der Deutsche Bundestag davon überzeugt, dass die nachhaltige Sicherheit Israels als jüdischer und demokratischer Staat langfristig nur im Rahmen einer Zweistaatenlösung garantiert sein kann. Weitere Schritte zur Beendigung des Konflikts müssen einvernehmlich in der Region unter Berücksichtigung auch der Vorgaben des Völkerrechts entwickelt werden.

Deutschland tritt entschieden für die Vision von zwei Staaten in sicheren Grenzen und in Frieden ein – einem jüdischen und demokratischen Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat, wie dies 2015 der damalige Bundesminister des Auswärtigen und heutige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede anlässlich des 50. Jahrestags der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck brachte, indem er feststellte, dass Israels Sicherheit für Deutschland historisches Gebot und unverbrüchlicher Teil unserer Freundschaft sei und es nachhaltige Sicherheit für das jüdische und demokratische Israel nicht ohne einen lebensfähigen und demokratischen palästinensischen Staat geben werde.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Geiste der besonderen und von der historischen Verantwortung gegenüber Israel getragenen deutsch-israelischen Beziehungen auf die neue israelische Regierung zuzugehen und mit ihr nahtlos an die breite und zugleich enge Partnerschaft in allen Bereichen der bilateralen Beziehungen anzuknüpfen;
2. die besonderen Beziehungen und Kontakte auch weiterhin dazu zu nutzen, unsere vorhandenen Sorgen gegenüber der israelischen Regierung zum Ausdruck zu bringen und unserer dringlichen Forderung an die israelische Regierung, von einer Annexion von Teilen des Westjordanlandes und von dem weiteren Ausbau der Siedlungen abzusehen, die beide im Widerspruch zu internationalem Recht stünden, Nachdruck zu verleihen;
3. sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer verhandelten Zweistaatenlösung einzusetzen, einem jüdischen und demokratischen Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben. Eine einseitige Ausweitung der Hoheitsgewalt auf Teile des Westjordanlands könnte auch die Identität Israels als jüdischer und demokratischer Staat gefährden;

4. sich zugleich innerhalb der EU für eine geschlossene und einheitliche Position einzusetzen sowie dafür stark zu machen, dass die EU eine aktive Rolle für eine nachhaltige Lösung des Nahostkonflikts einnimmt. Hierbei sollte die EU das Gespräch mit der neuen israelischen Regierung suchen, um sie von der in Aussicht gestellten Annexion von Teilen des Westjordanlands abzubringen vor dem Hintergrund bestehender VN-Resolutionen, den darin festgelegten Prinzipien und des Ziels einer Zweistaatenlösung, und dabei auch die mögliche internationale Präzedenzwirkung und negative Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen der EU und Israel zu adressieren;
5. dabei zum Ausdruck zu bringen, dass Diskussionen über einseitige Sanktionen oder Sanktionsandrohungen keine konstruktive Wirkung auf einen israelisch-palästinensischen Ausgleichs- oder Verständigungsprozess haben;
6. darauf hinzuwirken, dass die EU verstärkt den Dialog mit den USA, den Vereinten Nationen und regionalen Partnern in einem multilateralen Rahmen in dieser Frage sucht und sich für eine Wiederbelebung des Friedensprozesses zwischen Israel und den Palästinensern unter Vermittlung des Nahostquartetts und Einbeziehung relevanter Partner und Akteure einsetzt;
7. sich auch dafür einzusetzen, dass die EU konstruktiv auf die neue israelische Regierung zugeht und Angebote unterbreitet, wie die Partnerschaft zwischen der EU und Israel auf der Grundlage des EU-Israel-Assoziierungsabkommens weiter ausgebaut und in wichtigen Zukunftsthemen intensiviert werden kann;
8. im Zuge dieser Zusammenarbeit gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch das Corona-Virus mit neuer Dynamik auch den Bereich des Gesundheitswesens in den Blick zu nehmen. Pandemien sind eine gemeinsame Bedrohung, denen vor Ort nur mit Kooperation zwischen Israelis und Palästinensern und internationaler Zusammenarbeit mit beiden Seiten begegnet werden kann;
9. bilateral sowie im EU-Rahmen gegenüber der Palästinensischen Autonomiebehörde ihre Einschätzung verstärkt zum Ausdruck zu bringen, dass eine Überwindung der internen Spaltung der palästinensischen Führung, eine seit geraumer Zeit dringend erforderliche demokratische Legitimierung und Erneuerung der palästinensischen Institutionen und ein konstruktives Engagement für eine gewaltfreie Konfliktregelung unabdingbare Voraussetzungen für einen nachhaltigen Frieden sind. Gewalt und Gewaltaufrufe müssen in aller Deutlichkeit verurteilt werden;
10. bilateral sowie im EU-Rahmen gegenüber der Palästinensischen Autonomiebehörde dafür einzutreten, dass einseitige Initiativen zur Anerkennung einer palästinensischen Staatlichkeit unterlassen werden, um eine verhandelte Zweistaatenlösung nicht zu gefährden;
11. sich weiterhin entschieden gegen jedwede Vernichtungsrhetorik gegenüber Israel einzusetzen;
12. sich auch weiterhin, besonders im Rahmen der laufenden Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat sowie der ab 1. Juli 2020 beginnenden EU-Ratspräsidentschaft, entschieden gegen Versuche zu stellen, Israel in internationalen Organisationen zu delegitimieren. Wie jedes andere Land muss sich auch Israel mit legitimer Kritik konstruktiv auseinandersetzen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion